

Bebauungsplan Eicher-Villa Nr 610-11/13  
der Gemeinde Forstern im Landkreis Erding  
2. Änderung des Bebauungsplans

Beschleunigte Änderung gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und Art. 23 der Gemeinde-Ordnung für den Freistaat Bayern - BayGO

in der Fassung vom 03.02.2015  
mit Begründung vom 03.02.2015

Die in Planzeichen, Text und Legende dargestellte Änderung/Ergänzung betreffen die Flurstücke 185, 185/3 und 185/17 der Gemarkung Forstern. Die übrigen textliche Festsetzungen wurden nicht verändert. Diese gelten gemäß 1. Änderung unverändert weiter.

**Verfahrensvermerke** - Vereinfachte Bebauungsplanänderung nach §13a BauGB beschleunigtes Verfahren

- Aufstellungsbeschluss**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern hat in seiner Sitzung am 18.11.2014 die Änderung des Bebauungsplanes Eicher-Villa im beschleunigten Verfahren (§13a BauGB) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.12.2014 ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs. 1 BauGB)

Forstern, den 04.02.2015 .....  
1. Bürgermeister Georg Els
- Auslegung**  
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.07.2014 wurde mit der Begründung gemäß § 13a Abs. 2, §13 Abs. 2 und 3 und §3 Abs. 2 BauGB vom 12.12.2014 bis 16.01.2015 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 04.12.2014 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt wird (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Forstern, den 04.02.2015 .....  
1. Bürgermeister Georg Els
- Behörden- und Trägerbeteiligung**  
Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.07.2014 einschließlich der Begründung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2, § 13 Abs. 2 und 3 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.12.2014 bis 16.01.2015 beteiligt.

Forstern, den 04.02.2015 .....  
1. Bürgermeister Georg Els
- Satzungsbeschluss**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern hat mit Beschluss vom 03.02.2015 den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 03.02.2015 als Satzung beschlossen.

Forstern, den 04.02.2015 .....  
1. Bürgermeister Georg Els
- Ausfertigung**  
Das Original des Bebauungsplanes wurde am 06.02.2015 ausgefertigt.

Forstern, den 06.02.2015 .....  
1. Bürgermeister Georg Els
- Inkrafttreten**  
Der Satzungsbeschluss vom 03.02.2015 wurde am 09.02.2015 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des Bebauungsplan Eicher-Villa und die Begründung werden seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus Forstern zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 5 sowie des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Forstern, den 09.02.2015 ..... (Siegel)  
1. Bürgermeister Georg Els

Planfertiger der 2. Änderung  
Architekt Dipl. Ing. Michael Jaksch  
Hauptstraße 5  
85659 Forstern  
Forstern, den 03.02.2015

Plandatum:  
erstellt am 01.07.2014  
ergänzt am 03.02.2015



Alte Planfassung



Neue Planfassung mit geänderten Festsetzungen  
M1/1000

**Erläuterungen und Legende:**

Für das Deckblatt gelten die Festsetzungen durch Text und Planzeichen sowie die nachrichtlichen Übernahmen, Kennzeichnungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vom Februar 2006, Satzungsbeschluss vom 30.05.2006, rechtskräftig seit 09.06.2006 sowie die der 1. vereinfachten Änderung vom Oktober 2007 unverändert weiter.

Im Zuge der 2. beschleunigten Änderung werden folgende Änderungen und Ergänzungen in Text und Planzeichnung festgesetzt (die Verweise beziehen sich auf die Bezeichnungen in den Festsetzungen des Bebauungsplans):

**Festsetzungen durch Text und Planzeichen:**

- |                                            |              |
|--------------------------------------------|--------------|
| <b>BAURAU II + III</b>                     |              |
| <b>WA</b>                                  | <b>0,3</b>   |
| <b>II</b>                                  | <b>A + B</b> |
| <b>WH 6,2</b>                              |              |
| <b>F<sub>min</sub> = 650 m<sup>2</sup></b> |              |
- Die Bauräume II und III werden zu 1 Bauraum (II+III) zusammengefasst.
1. Art und Maß der baulichen Nutzung:  
Pkt. 1.1 (**Ergänzung**):  
F<sub>min</sub> = 650 m<sup>2</sup> : die Mindestgröße der Baugrundstücke im Bereich des Bauräume II + III beträgt 650 m<sup>2</sup>  
die übrigen Festsetzungen im Pkt. 1.1 bleiben unverändert

■■■■■ Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung